

Beschlussvorlage -öffentlich-	Drucksache: DezIII/1725/2023/1 vom 14. Februar 2024
Gremium	Sitzungstermin
Rat	29.02.2024

Einführung Kommunales Energiemanagementsystem

Referenzvorlage zu DEZIII/1725/2023 vom 08.11.2023

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Bauen empfiehlt dem Rat der Stadt Meerbusch, die Einführung eines Kommunalen Energiemanagementsystem (EMS) unter Anwendung des vom Bundesministeriums für Umwelt ausgezeichneten Qualitätssicherungssystems Kom.EMS zu beschließen.

Alternativen:

Ein Kommunales Energiemanagementsystem wird nicht eingeführt.

Sachverhalt:

Die Einführung eines kommunalen EMS hilft der Stadt Meerbusch, Energieverbräuche und Energiekosten sowie Umweltbelastungen (u.a. CO₂ Emissionen) beim Betrieb ihrer kommunalen Gebäude zu reduzieren.

Der Aufbau des Kommunalen EMS wird durch Gelder der Kommunalrichtlinie (01.01.2022) des Bundesumweltministeriums gefördert: Die mit der Einführung des KEM verbundenen Sachkosten werden mit einer Förderquote von 90 % unterstützt. Voraussetzung ist ein Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums (mithin des Rates der Stadt Meerbusch) über die Einführung und den dauerhaften Betrieb eines Energiemanagementsystems.

Im Rahmen der Analyse und Konzepterstellung durch die von Service Immobilien extern beauftragte Firma Adapton AG, Aachen wurden die Potentiale und Möglichkeiten für die Stadt Meerbusch aufgezeigt. Bei Kommunen Typ V (50-100T. Einwohner) lassen sich nach bisherigen Untersuchungen allein durch gezielte organisatorische Maßnahmen 10-15% der Energiekosten einsparen. Übertragen auf die Stadt Meerbusch bedeutet dies eine jährliche Einsparung von ca. 345.000 € und eine Minderung der CO₂ Emission von ca. 90 t.

Zentrale Prämisse des kommunalen Energiemanagements (KEM) ist die Energieeffizienz, sprich: die

Bereitstellung von Wärme, Strom und Wasser in der erforderlichen Qualität, zur richtigen Zeit, unter möglichst geringem Einsatz von Energie und Kosten. Das KEM beinhaltet u.a. eine kontinuierliche und automatisierte Verbrauchserfassung und -auswertung, kontinuierliche Überwachung des Anlagenbetriebes, Planung und Umsetzung von organisatorischen und investiven Energiesparmaßnahmen, Definition von Zielen, Zuständigkeiten, Abläufen und Ressourcen sowie eine stetige Erfolgskontrolle und Prozessoptimierung. Neben der Kostenreduzierung in den Verbräuchen ist ein professionell etabliertes KEM damit auch die wirtschaftlichste Art, Klimaschutz in öffentlichen Gebäuden zu betreiben.

Die Landesgesellschaft „NRW.Energy4Climate“ bietet das Managementsystem Kom.EMS an, über das eine anerkannte Zertifizierung erfolgt (www.komems.de). Dieses steht seit 2021 auch in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. Kom.EMS ist ein Werkzeug für den systematischen Aufbau und die Verstetigung eines Energiemanagementsystems für kommunale Verwaltungen mit Hilfe von 4 „Instrumenten“ (Check; Qualitätssicherung; Leitfaden; Wissensportal). Die Nutzung von Kom.EMS ist kostenfrei. Die Erstzertifizierung erfolgt in sog. Qualitätsstufen; die Projektlaufzeit in Abhängigkeit von Ausgangssituation und personellen Voraussetzungen beträgt ca. ½ - 2 Jahre.

Die Bearbeitungsdauer der Fördermittelanträge bis zu deren Bewilligung beträgt aktuell bis zu 10 Monate. Auf Empfehlung der Firma Adapton AG hat die Verwaltung daher den förmlichen Förderantrag bereits am 03.07.2023 gestellt und würde den noch erforderlichen Ratsbeschluss nachreichen. Förderfähig gemäß Kommunalrichtlinie sind:

- Messtechnik (z.B. Zähler, Sensoren) bis max. 50.000,- €
- Software bis max. 20.000,-€
- Neu zu schaffende Personalstelle Energiemanager/In
- Bis zu 45 Beratertage im Bewilligungszeitraum von 3 Jahren
- Erstzertifizierung des Energiemanagementsystems
- Dienstreisen für Weiterqualifizierungen
- Kosten der Gebäudebewertungen

Bei Erhalt der Förderzusage ist vorgesehen, dass ein Kernteam aus dem Fachbereich Service Immobilien die Einführung, sowie den weiteren Ausbau des EMS zusammen mit einem externen Dienstleister übernimmt.

Hierbei sollen organisatorische Grundlagen geschaffen, eine entsprechende interne Kommunikation, ein Energieverbrauchsmonitoring sowie ein Energieberichtswesen aufgebaut und dauerhaft sichergestellt werden. Durch Erstellung von Maßnahmenplänen zur energetischen Optimierung sollen Einsparpotentiale methodisch erfasst und sukzessive erschlossen werden. Zudem soll das Energiemanagement auch bei der Umsetzung von energetisch relevanten investiven Vorhaben einbezogen werden. Weiterhin wird die Energiebeschaffung im Hinblick auf Klimaschutz- und ökonomische Aspekte untersucht und nach Möglichkeit optimiert. Die aktuelle Zähler- und Messinfrastruktur der städtischen Liegenschaften soll kontinuierlich zur automatisierten Ablesung ausgebaut, erweitert und in einem Softwaresystem gebündelt werden. Am Ende des Förderzeitraums soll das EMS mindestens 30% des Wärmeverbrauchs aller Liegenschaften abdecken.

Die Implementierung und der kontinuierliche Aufbau des EMS erfordern zusätzliche Kapazitäten in Form einer unbefristeten Personalstelle eines/ einer „Energiemanager/In“ als Vollzeitstelle. Diese Personalstelle wird über die beantragten Zuwendungen des Bundesumweltministeriums für 36 Monate vollständig gefördert.

In Anbetracht der vielfältigen dauerhaften Vorteile eines Kommunalen Energiemanagements sowie der aktuellen finanziellen Fördermöglichkeiten schlägt die Verwaltung die Einführung des EMS einschließlich Zertifizierung über das Managementsystem Kom.EMS vor.

Die Firma Adapton AG, Aachen präsentiert die Ergebnisse des Energiemanagementkonzepts in der

Finanzielle Auswirkung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Zur Finanzierung wurden für den Haushalt 2024 die nachfolgenden Positionen eingestellt:

Personalkosten und Softwarekosten, wobei die Personalkosten in den ersten drei Jahren zu 100% bezuschusst werden,

Kosten für den Dienstleister in Pos. 010.111.140 - 52910000 Aufwand für Sach- und Dienstleistungen: 6.000 € in HH 2024, 12.000 € in HH 2025,

Kosten Gebäudebewertung in Pos. 010.111.140 - 52910000 Aufwand für Sach- und Dienstleistungen: 5.400 € in HH 2024, 10.800 € in HH 2025, 6.000 € in HH 2026,

Kosten Aufbau Energiemonitoring in städtischen Gebäuden in Pos. 010.111.140 – 52152000 größere Instandsetzungsmaßnahmen: 60.000 € in HH 2024, 70.000 € in HH 2025.

Daneben wurden die entsprechenden 90%tigen Zuschüsse als Ertragsposition in dem Produkt 010.111.140 - 41400000 Zuweisung für laufende Zwecke vom Bund veranschlagt.

In Vertretung

gez.

Andreas Apsel
Erster und Technischer Beigeordneter